



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Kultur und
Tourismus

GZ: (GB 4) 41

Datum: 11. DEZ. 2017

Beschlusskontrolle zu V1393/16 (Sitzungsnummer: KT/030/2016 vom 6. Dezember 2016)
Kommunale Kulturförderung – institutionelle Förderung 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

- 1. „Der Ausschuss für Kultur und Tourismus beschließt die Gewährung einer institutionellen Förderung 2017 in Höhe der im Einzelnen vorgeschlagenen Fördersummen an die Zuwendungsempfänger gemäß der beiliegenden Anlage i. H. v. 6.887.550 EUR:“**

Zu den vom Amt für Kultur und Denkmalschutz vorgeschlagenen Fördersummen und mit den vom Ausschuss für Kultur und Tourismus vorgenommenen Änderungen ergingen unmittelbar nach der Beschlussfassung vorläufige Zuwendungsbescheide. Die Vorläufigkeit war notwendig, da die Haushaltsansätze nur zu 50 v. H. zur Verfügung standen, weil die vom Stadtrat bereits beschlossene Haushaltssatzung noch nicht von der Landesdirektion Sachsen bestätigt war. Im März 2017 wurden endgültige Bescheide in der vom Ausschuss für Kultur und Tourismus beschlossenen Förderhöhe erlassen.

- 2. „Durch die Erhöhung der institutionellen Förderung des Heinrich-Schütz-Konservatoriums im Jahr 2017 auf 2.973.000 Euro sollen durch das HSKD vor allem folgende Ziele realisiert werden:“**

- 1. Tarifierpassung entsprechend aktuellen TVöD inkl. Stufenaufstiegen**

Für die Zeit ab 01.01.2017 konnte mit der 7. Ergänzung zum Haustarifvertrag der Tarif am HSKD auf 100 % des TVöD VKA beschlossen werden. Die Stufenaufstiege erfolgten vertragsgerecht.

- 2. Umsetzung einer ersten Stufe der Erhöhung der Vergütungssätze der Honorarkräfte von durchschnittlich 21 auf 25 Euro je Unterrichtseinheit**

Im Jahr 2017 erfolgte die stufenweise Anpassung der Honorarkosten auf durchschnittlich 25 Euro je Unterrichtseinheit. Dabei ist zwischen den verschiedenen Unterrichtsformen und -arten zu unterscheiden. So wird bspw. der Gruppenunterricht in der Elementarstufe höher vergütet als Einzelunterricht im Instrumentalbereich.

3. Ein gleichbleibender Anteil von Kindern und Jugendlichen, die das musikalische Angebot des HSKD wahrnehmen (d. h. eine demografische Anpassung an die wachsende Anzahl an Schülerinnen und Schülern)

Mit der Beschlussfassung zum Doppelhaushalt 2017 / 2018 wurden trotz der erfolgten Zuschusserhöhungen nicht die Werte aus der ebenfalls vom Stadtrat beschlossenen Schulkonzeption erreicht (SR/030/2016 - V1160/16 vom 29.09.2016), was folgende Tabelle zeigt:

(Angaben in EUR)	2017	2018
Schulkonzeption	3.008.000	3.168.000
Haushaltsbeschluss	2.973.000	2.973.000
Abweichung	-35.000	-195.000

Die demografische Entwicklung der Schülerzahlen (derzeit 5.800) bis zu durchschnittlich 3,5 % p.a. und die damit verbundene Entwicklung der Personalstellen konnten aus o. g. Gründen in der Planung der Jahre 2017 und 2018 nicht berücksichtigt werden. Die finanziellen Voraussetzungen für eine Anpassung an die demografische Entwicklung sind nicht ausreichend vorhanden.

4. Umwandlung von Honorarverträgen in bis zu sieben Vollzeitbeschäftigteinheiten und damit Einhaltung eines Festangestelltenanteils von 60 Prozent“

Aus den gleichen o. g. finanziellen Gründen konnten nur vier statt der geplanten sieben Vollzeitbeschäftigteinheiten umgewandelt werden.

3. „Der Verein Volkshochschule Dresden e.V. ist darauf hinzuweisen, dass der Stadtrat im Doppelhaushalt 2017/18 für 2017 zusätzliche 140 TEUR zusätzliche Mittel für Mietkosten und Kurse für Menschen mit Lerneinschränkungen beschlossen hat, welche den aktuellen Förderantrag um 47.500 Euro übersteigen.“

Mit dem Zuwendungsbescheid vom 15. Dezember 2016 wurde die Volkshochschule Dresden e. V. entsprechend informiert.

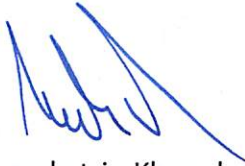
4. „Die Beschlussfassung erfolgt unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung des Stadtrates zur Haushaltssatzung 2017 / 2018 und der Bestätigung durch die Landesdirektion Sachsen.“

Die Zuwendungsbescheide ergingen u. a. unter dem Vorbehalt der Bestätigung der Haushaltssatzung durch die Landesdirektion Sachsen. Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung im Ausschuss für Kultur und Tourismus über die institutionelle Förderung 2017 hatte der Stadtrat bereits die Haushaltssatzung 2017 / 2018 beschlossen, ein entsprechender Vorbehalt war nicht mehr notwendig.

5. „Die in der Anlage gekennzeichneten Anträge auf mehrjährige institutionelle Förderung werden abgelehnt. Mit den Vereinen „Förderverein Putjatinhaus e. V.“, „Erkenntnis durch Erinnerung e. V.“ und dem Kabarett-Theater „DIE HERKULESKEULE“ GmbH werden die Verhandlungen aufgenommen bzw. fortgeführt.“

Die Vereine „Förderverein Putjatinhaus e. V.“ und „Erkenntnis durch Erinnerung e. V.“ haben vorgeschlagen, eine mehrjährige institutionelle Förderung erst bei einer auskömmlichen Finanzierung anzustrengen. Das Kabarett-Theater „DIE HERKULESKEULE“ hat aufgrund des Umzuges in die neue Spielstätte im Kulturpalast angeregt, die Verhandlungen vorerst auszusetzen. Für das Jahr 2018 ff. wurde keine mehrjährige institutionelle Förderung mehr beantragt, so dass keine weitere Verhandlung erforderlich ist.

Mit freundlichen Grüßen



Annekatriin Klepsch
Beigeordnete für Kultur
und Tourismus

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister